



Amtsblatt der Landgemeinde

Georgenthal

mit den Ortschaften: Altenbergen, Catterfeld,
Engelsbach, Georgenthal, Gospiteroda, Hohenkirchen,
Leina, Petriroda, Schönau v.d.W., Wipperoda

Mit amtlichen und
nichtamtlichen Bekanntmachungen
der Gemeinde Georgenthal sowie
der Gemeinden Emleben und Herrenhof



Jahrgang 01
Nr. 23

Ausgabe vom 4. Dezember 2020

Die Apfelstäd beim Saurier-Erlebnispfad



Foto: Annelie Rommeiß

Sprech- und Öffnungszeiten / Wichtige Rufnummern

Sprechzeiten Bürgermeister/ Ortschaftsbürgermeister

OS Altenbergen

Ortschaftsbürgermeisterin nach Vereinbarung
Nicolaus-Brückner-Str. 6 Tel. 036253 25765

OS Catterfeld

Ortschaftsbürgermeister nach Vereinbarung
Lindenstraße 16 Tel. 0172 3547445

OS Engelsbach

Ortschaftsbürgermeister jeden 1. + 3. Montag
des Monats 17:00 - 18:00 Uhr
Talstr. 34 Tel. 03623 304552

OS Georgenthal

Ortschaftsbürgermeister nach telefonischer Vereinbarung
Tambacher Straße 2 Tel. 036253 25836

OS Gospiteroda

Ortschaftsbürgermeisterin nach Vereinbarung
Kirchgasse 19 Tel. 03622 66536

OS Hohenkirchen

Ortschaftsbürgermeister jeden 1. Donnerstag
des Monats 18:00 - 19:00 Uhr
Hauptstr. 44
Tel. 036253-380 und nach Vereinbarung

OS Leina

Ortschaftsbürgermeister nach Vereinbarung
Am Heiligen Brunnen 3 Tel. 0171 1722200

OS Petriroda

Ortschaftsbürgermeister nach Vereinbarung
Tel. 0179 2081288

OS Schönau v.d.W.

Ortschaftsbürgermeister Montag 17:00 - 18:00 Uhr
Ortsstr. 45 und nach Vereinbarung
Tel. 036253 46013 + 4600

OS Wipperoda

Ortschaftsbürgermeister nach Vereinbarung
Oberdorf 1 Tel. 036253 25544

Gemeinde Emleben

Mittwoch 16:00 - 18:00 Uhr
Silke Sauerbier Tel. 0151 67113083

Gemeinde Herrenhof

Donnerstag 17:00 - 18:00 Uhr
Tel. 0172 3501158

Öffnungszeiten der Verwaltung

Montag	09:00 - 11:00 Uhr
Dienstag	09:00 - 11:00 Uhr und 14:00 - 18:00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	09:00 - 11:00 Uhr und 14:00 - 16:00 Uhr
Freitag	09:00 - 11:00 Uhr

Tambacher Straße 2, 99887 Georgenthal

Die Öffnungszeiten der Außenstelle in Schönau

Dienstag 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr
Donnerstag 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 16:00 Uhr

Tel.: 036253 32611

Bibliothek und Touristinfo

im Bürgerhaus „Thüringer Wald“, Bahnhofstraße 8

Leitung: Frau Krell, Tel. 036253/469755, tourist@georgenthal.de

Öffnungszeiten:

Montag	09:30 Uhr bis 14:00 Uhr
Dienstag	09:30 Uhr bis 12:30 Uhr 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	09:30 Uhr bis 12:30 Uhr 13:00 Uhr bis 17:00 Uhr
Freitag	09:30 Uhr bis 14:00 Uhr
Samstag	10:00 Uhr bis 12:00 Uhr (April bis Oktober)

E-Mail-Adresse des Bauhofes Georgenthal

OT Georgenthal: bauhof-georgenthal@freenet.de

Wichtige Telefonnummern und Mail-Adressen

Vorwahl Georgenthal 036253

Bürgermeister

Herr Hofmann..... 38-221

Zentrale **Telefon: 38-0 Fax: 38-102**

Frau Lenk 38-111

sekretariat@georgenthal.de

Bauverwaltung

Frau Schottmann 38-218

bv1@georgenthal.de

Liegenschaften

Frau Thörmer 38-203

liegenschaften@georgenthal.de

Wohnungsverwaltung

Frau Löchner 38-212

wohnungen@georgenthal.de

Ordnungsverwaltung

Frau Baumbach (Ltr.in - kommissarisch) 38-219

ordnungsverwaltung@georgenthal.de

Frau Adlung 38-225

bv2@georgenthal.de

Meldestelle/Friedhofswesen

Frau Rydwal 38-105

meldestelle@georgenthal.de

Frau Adlung Di + Do 326-11

bv2@georgenthal.de

Finanzen/Steuern

Frau Frank (Ltr.in - kommissarisch) 38-214

finanzverwaltung@georgenthal.de

Frau Tanz (Ltr.in Kasse) 38-213

Kassenverwalter@georgenthal.de

Frau Voit (Barkasse) 38-107

barkasse@georgenthal.de

Herr Klötzer (Steuern) 38-208

Steuern@georgenthal.de

Frau Ulfich 38-223

fv1@georgenthal.de

Frau Stötzer (Kämmerin) 38-228

kaemmerei@georgenthal.de

Frau Kühn (Buchhaltung) 38-207

buchhaltung@georgenthal.de

Frau Duft 38-217

fv2@georgenthal.de

Hauptverwaltung

Frau Kämmerer 38-224

hv1@georgenthal.de

Frau Scheunemann 38-115

hv2@georgenthal.de

Frau Bauer (Kindereinrichtungen) 38-116

kindergarten@georgenthal.de

Frau Zinserling 38-206

personal@georgenthal.de

Standesamt/Urkundenstelle

Frau Stöbe 38-113

standesamt@georgenthal.de

Jugend-, Senioren, Öffentlichkeitsarbeit

Frau Wohlfarth 38-108

hv3@georgenthal.de

Jugendpflege

Frau Nürnberger (Jugendsozialarbeiterin) 015142264772

Herr Schuchardt 017018680663

Frau Kressig (JC Signal) 46496

Weitere wichtige Rufnummern und Öffnungszeiten

Kreis- und Landesbehörden

Landratsamt Gotha

Zentrale 03621 214-0

Landespolizei Thüringen

Polizeiinspektion Gotha

Schubertstraße 6, 99867 Gotha03621 780

OT Schönau v.d.W.:
 dienstags 14:00 bis 17:00 Uhr
 KOBB Ines Usbeck 036253 469976
 OT Georgenthal:
 dienstags 15:00 bis 18:00 Uhr
 KOBB Klaus-Peter Fiebig 036253-38216

Rettungsleitstelle Gotha03621 36550
Notruf Feuerwehr und Rettungsdienst112
Notruf Polizei110
Zentrale Leitstelle des Landkreises Gotha03621 36550
Polizeiinspektion 03621 780

Thüringer Forstamt Finsterbergen

Friedrichrodaer Weg 3,
 99894 Friedrichroda, Ortsteil Finsterbergen
 Tel.:03623 36250
 Fax03623 36250
 Zuständige Revierleiter:

- Stadtwald Ohrdruf
 Revierleiter Herr Bock 0162 9680467
- Revier 05
 Neues Haus
 Revierleiter Herr Dubetz, Dirk
 Telefon: 0361 573913229
 Fax: 0361 571913229
 Mobil: 0172 3480150
 E-Mail (dienstlich):
 dirk.dubetz@forst.thueringen.de
- Revier 06
 Georgenthal
 Revierleiter Herr Hopf, Alexander
 Mobil: 0172 2598163
 E-Mail (dienstlich):
 alexander.hopf@forst.thueringen.de
- Revier 07
 Finsterbergen
 Revierleiter Herr Faust, Wolfgang
 Mobil: 0172 3480152
 E-Mail (dienstlich):
 wolfgang.faust@forst.thueringen.de

Meldung und Beseitigung von Wildunfällen sowie Wildschaden-
 sprotokolle für die Versicherung
 Mo. - Fr. 07:00 - 15:30 Uhr im Forstamt Finsterbergen
 außerhalb der normalen Dienstzeit des Forstamtes von den o. a.
 Revierleitern (soweit keine Rufbereitschaft ausgelöst ist)
 Rechte und Pflichten der Jagdpächter werden dadurch nicht be-
 rührt.

Notrufnummern + Havariedienste

Giftinformationszentrale Erfurt0361 730730
Kampfmittelbergungsdienst0361 493060
 Tauber Delaborierung GmbH, In der Hochstedter Ecke 2

Stromversorgung:

TEN Thüringer Energienetze GmbH,
 Ohrdruf, Hohenkirchener Str. 18 0361 7390-7390

Gasversorgung:

Ohra Energie GmbH,
 Am Bahnhof 4, 99880 Fröttstädt 03622 621-6

Wasser/Abwasser

Bereitschaftsdienst
 WAZV Apfelstädt Ohra03624 3170333
 WAZV Schilfwasser-Leina03623 3118040

Mülldeponie Wipperoda036253 31129

Entsorgung

Standort: Kreismülldeponie OT Wipperoda, An der Hardt 1
99887 Gemeinde Georgenthal
 Tel.:036253 31129
 Mo - Fr 08:00 - 16:00 Uhr
 und jeden 1. Sa des Monats08:00 - 12:00 Uhr
 Schadstoffsorgung:
 immer dienstags 11:30 - 14:30 Uhr
Wertstoffhof Ohrdruf, Suhler Str. 7 b
 Tel.: 03624 313874
 Di - Fr 10:00 - 18:00 Uhr
 Sa 08:00 - 14:00 Uhr

Annahme von Sonderabfall:
 Di 15:00 - 18:00 Uhr
 Abnahme von:
 Sperrmüll, Schrott, Elektroschrott, Grünschnitt, Altholz

Restmüllabfuhr:

Stadtwirtschaft Gotha GmbH 03621 387413

Bioabfall:

Steudel & Bischof Entsorgungs GmbH 03621 45800

**Beratung zu erzieherischen Hilfen /
 Sorge- und Umgangsregelung**

Jugendamt Gotha, Frau Zeitsch03621 214318

Beratung für Frauen

bei häuslicher Gewalt (seelisch und/oder körperlich)/
 in schwierigen Lebenssituationen /
 Beratung zum Gewaltschutzgesetz und zu Stalking
 Frauenhaus Gotha03621 403209

Familienhebammensprechstunde in Ohrdruf

Beratungsstelle Ohrdruf, Zimmerstr. 3
 dienstags 14:00 Uhr - 16:00 Uhr

Weißer Ring e. V.

Tel.:0151 55164674

Seelsorge

Kloster St. Gabriel036253 25142

SHG Freundeskreis Ohrdruf für Suchtkranke & Angehörige

Gruppentreffen Dienstag 18:30 - 20:00 Uhr
 Landeskirchliche Gemeinschaft Ohrdruf Vollrathstraße 3
 Anfragen an 03620591476 oder 0170 9018684
 Info www.freundeskreise-sucht.de

Die Deutsche Rentenversicherung

Die Deutsche Rentenversicherung führt ab sofort wieder jeden
 1. und 3. Donnerstag im Monat in der Zeit von 13:00 bis 17:30
 Uhr eine Sprechstunde im Zimmer 16 im Rathaus Ohrdruf durch.
 Bei schriftlichen Anträgen vorab unter der Rufnummer: 0174
 9177431 einen Termin vereinbaren.

Vereine/Verbände

Verband der Behinderten Gotha e. V.

Telefon und Fax03621 408080
 Sprechzeiten:
 Mo - Do 07:30 - 14:30 Uhr
 Fr 07:30 - 12:00 Uhr

Mietverein Gotha und Umgebung e. V.

Brühl 5, 99867 Gotha
 Telefon und Fax:03621 400184
 Sprechzeiten nur noch nach vorheriger Terminvereinbarung
 Dienstag 09:00 - 16:00 Uhr
 Mittwoch 10:00 - 12:00 Uhr, 13:00 - 14:00 Uhr
 und 15:00 - 19:00 Uhr
 Freitag 09:00 - 12:00 Uhr



Impressum

Amtsblatt der Landgemeinde Georgenthal

Herausgeber: Gemeinde Georgenthal, Tambacher Straße 2, 99887 Georgenthal
 Tel.: 036253 / 380, Fax: 036253 / 38102
Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@
 wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21
Verantwortlich für amtlichen Teil: Gemeinde Georgenthal, Ansprechpartnerin, Frau
 Maja Wohlfarth
Verantwortlich für nichtamtlichen Teil: LINUS WITTICH Medien KG, Ilmenau
Verantwortlich für den Anzeigenverkauf: Carola Mietle, erreichbar unter Tel.: 0175 /
 5951011, E-Mail: c.mietle@wittich-langewiesen.de
Verantwortlich für den Anzeigenteil: David Galandt – Erreichbar unter der Anschrift des
 Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Ver-
 lag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigen-
 veröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Ges-
 chäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene
 HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können
 Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit.
 Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Dies-
 bezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.
Verlagsleiter: Mirko Reise
Erscheinungsweise: 14täglich, kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet:
 Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und gesetzlicher
 MWSt.) beim Verlag bestellen.
Hinweis: Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder
 Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Grup-
 pierung verantwortlich.

Amtlicher Teil

Gemeinde Emleben

Beschlüsse des Gemeinderates

Beschluss des Gemeinderates Emleben Nr. 29/2020

Betr.: Aufhebung Beschluss Nr. 26 vom 20.10.2020
Der Gemeinderat der Gemeinde Emleben beschließt in seiner Sitzung am 17.11.2020:

Die Aufhebung des Beschlusses Nr. 26/20 vom 20.10.2020.

Stimmabgabe: offen
Gewählte Gemeinderatsmitglieder: 8
Stimmberechtigt: 9
Anwesende Stimmberechtigte: 6
Ja-Stimmen: 6
Nein-Stimmen: keine
Enthaltungen: keine

Aufgrund des § 38 ThürKO in der derzeit gültigen Fassung war kein Gemeinderatsmitglied von der Stimmabgabe ausgeschlossen.

Emleben, den 18.11.2020

Sauerbier
Bürgermeisterin

Beschluss des Gemeinderates Emleben Nr. 31/2020

Betr.: Aufhebung Beschluss Nr. 27 vom 20.10.2020
Der Gemeinderat der Gemeinde Emleben beschließt in seiner Sitzung am 17.11.2020:

Die Aufhebung des Beschlusses Nr. 27/20 vom 20.10.2020.

Stimmabgabe: offen
Gewählte Gemeinderatsmitglieder: 8
Stimmberechtigt: 9
Anwesende Stimmberechtigte: 6
Ja-Stimmen: 6
Nein-Stimmen: keine
Enthaltungen: keine

Aufgrund des § 38 ThürKO in der derzeit gültigen Fassung war kein Gemeinderatsmitglied von der Stimmabgabe ausgeschlossen.

Emleben, den 18.11.2020

Sauerbier
Bürgermeisterin

Beschluss des Gemeinderates Emleben Nr. 33/2020

Betr.: Aufhebung Beschluss Nr. 23 vom 23.09.2020
Der Gemeinderat der Gemeinde Emleben beschließt in seiner Sitzung am 17.11.2020:

Die Aufhebung des Beschlusses Nr. 23/20 vom 22.09.2020.

Stimmabgabe: offen
Gewählte Gemeinderatsmitglieder: 8
Stimmberechtigt: 9
Anwesende Stimmberechtigte: 6
Ja-Stimmen: 6
Nein-Stimmen: keine
Enthaltungen: keine

Aufgrund des § 38 ThürKO in der derzeit gültigen Fassung war kein Gemeinderatsmitglied von der Stimmabgabe ausgeschlossen.

Emleben, den 18.11.2020

Sauerbier
Bürgermeisterin

Gemeinde Herrenhof

Beschlüsse des Gemeinderates

Beschluss des Gemeinderates Herrenhof Nr. 34/20

Betr.: Beschluss - überplanmäßige Ausgaben Bungalowsiedlung „Am Hirzberg“

Der Gemeinderat der Gemeinde Herrenhof beschließt in seiner Sitzung am 09.11.2020:

Eine überplanmäßige Ausgabe in der Haushaltsstelle 5900.5440 - Bewirtschaftung der Grundstücke und Gebäude /Abgaben, Müll und Fäkalienabfuhr in der Feriensiedlung - in Höhe von 34.000 € Die Deckung erfolgt durch Mehreinnahmen in der Haushaltsstelle 9000.0613 - sonstige allgemeine Zuweisungen vom Land (Stabilisierungszuweisungen) in Höhe von 34.000 €

Stimmabgabe: offen
Gewählte Gemeinderatsmitglieder: 7
Stimmberechtigt: 8
Anwesende Stimmberechtigte: 7
Ja-Stimmen: keine
Nein-Stimmen: 4
Enthaltungen: 2

Aufgrund des § 38 ThürKO in der derzeit gültigen Fassung war ein Gemeinderatsmitglied von der Stimmabgabe ausgeschlossen.

Herrenhof, den 10.11.2020

Nagel
Bürgermeister

Beschluss des Gemeinderates Herrenhof Nr. 35/20

Betr.: Beschluss - Beantragung einer Verkehrsrechtlichen Anordnung

Der Gemeinderat der Gemeinde Herrenhof beschließt in seiner Sitzung am 09.11.2020:

Bei der Straßenverkehrsbehörde, Landkreis Gotha, die Erteilung einer Verkehrsrechtlichen Anordnung zur Aufstellung von Verkehrszeichen 220 im Mühlweg, Kreuzung Hauptstraße und Verkehrszeichen 357 im Mühlweg, zu beantragen.

Stimmabgabe: offen
Gewählte Gemeinderatsmitglieder: 7
Stimmberechtigt: 8
Anwesende Stimmberechtigte: 7
Ja-Stimmen: 7
Nein-Stimmen: keine
Enthaltungen: keine

Aufgrund des § 38 ThürKO in der derzeit gültigen Fassung war kein Gemeinderatsmitglied von der Stimmabgabe ausgeschlossen.

Herrenhof, den 10.11.2020

Nagel
Bürgermeister

Nichtamtlicher Teil

Gemeinde Georgenthal



*Herzliche Gratulation
allen „Geburtstagskindern“
und Jubilaren in allen
Ortschaften der Gemeinde
Georgenthal*

Stellenausschreibung

Die Gemeinde Georgenthal schreibt,
vorbehaltlich der Genehmigung des Haushaltsplanes durch den Gemeinderat,
zum 01.01.2021 die Stelle eines/er



Hauptamtsleiter/in (w/m/d) in Vollzeit mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von 40 Stunden aus.

Die Landgemeinde Georgenthal wurde zum 01.01.2020 aus der ehemaligen Einheitsgemeinde Leinatal und Gemeinden der ehemaligen Verwaltungsgemeinschaft „Apfelstädttaue“ gebildet.

Sie besteht aus 10 Ortschaften, hat 7261 Einwohner und ist für zwei weitere Orte erfüllende Gemeinde. Die Verwaltung ist in Hauptamt, Finanzverwaltung, Bauamt, Ordnungsamt und den Fachbereich Kindergärten gegliedert. Für den Aufbau einer zukunftsfähigen und bürgerorientierten Verwaltung soll die Stelle zum 01.01.2021 besetzt werden.

Zu Ihren Kernaufgaben gehören:

- Leitung, Organisation und Kontrolle des Hauptamtes
- Haushaltsmittelplanung und -bewirtschaftung
- Erarbeitung bzw. Fortschreibung kommunaler Satzungen und Verordnungen im Zuständigkeitsbereich
- Erarbeitung von Beschlussvorlagen für die Sitzungen kommunaler Gremien
- Bearbeitung schwieriger Einzelfälle bzw. von Fällen mit grundsätzlicher Bedeutung für die Gemeinde im allgemeinen Kommunalrecht
- Vorbereitung von Grundsatzangelegenheiten
- Teilnahme an Sitzungen kommunaler Gremien
- Bearbeitung von Bürgeranfragen
- Erledigung allgemeiner Verwaltungs- und Querschnittsaufgaben

Vom Bewerber werden erwartet:

- der Nachweis zur Befähigung für den gehobenen nicht-technischen Verwaltungsdienst durch Abschluss als Verwaltungsfachwirt (FL II) bzw. einen vergleichbaren Fachhochschulabschluss
- anwendungsbereite Kenntnisse im allgemeinen Verwaltungsrecht
- langjährige Berufserfahrung in einschlägigen Bereichen der öffentlichen Verwaltung
- sehr gute Kenntnis der Struktur, Funktion und Aufgabenverteilung Thüringer Behörden
- gute PC-Kenntnisse
- Bereitschaft zur Teilnahme an Sitzungen kommunaler Gremien auch außerhalb der regulären Arbeitszeiten
- Loyalität und Vertrauenswürdigkeit gegenüber den kommunalen Amtsträgern
- umfassende Praxiserfahrungen in der Arbeit mit kommunalen Gremien
- Eigeninitiative, hohe Belastbarkeit und ein hohes Maß an Kommunikationsfähigkeit
- Bereitschaft sich weiterzubilden
- Führerschein der Klasse B, sowie die Bereitschaft den privaten PKW auch dienstlich zu nutzen

Wir bieten Ihnen:

- einen sicheren Arbeitsplatz in einem attraktiven beruflichen Umfeld
- eine verantwortungsvolle Tätigkeit mit einem vielseitigen Aufgabengebiet
- betriebliche Altersvorsorge in der Zusatzversorgung des öffentlichen Dienstes
- flexible Arbeitszeiten im Rahmen unserer Gleitzeitregelung
- die Möglichkeit zur beruflichen Qualifikation
- eine Vergütung in Abhängigkeit Ihrer persönlichen Voraussetzungen gemäß TVÖD

Wenn Sie an dieser interessanten und abwechslungsreichen Aufgabe interessiert sind, freuen wir uns auf Ihre Bewerbung. Senden Sie bitte Ihre vollständigen und aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen (Lebenslauf, Zeugnisse, Tätigkeitsnachweise) **bis zum 18.12.2020 an:**

Landgemeinde Georgenthal
Bürgermeister
Herrn Florian Hofmann
Tambacher Straße 2
99887 Georgenthal

Hinweise:

Es sind in gleicher Weise Männer und Frauen aufgefordert, sich zu bewerben. Bewerber des unterrepräsentierten Geschlechts werden bei gleicher Eignung, Leistung und Befähigung nach Maßgabe des § 8 Abs. 1 Thüringer Gleichstellungsgesetz bevorzugt berücksichtigt. Bewerbungen grundsätzlich geeigneter schwerbehinderter Menschen sowie diesen Gleichgestellten im Sinne des § 2 Abs. 3 SGB IX werden bei vergleichbarer Qualifikation u. Leistung bevorzugt berücksichtigt. Ein entsprechender Nachweis ist den Bewerbungsunterlagen beizulegen. Die zu besetzende Stelle ist in gleicher Weise für alle Geschlechter geeignet, unabhängig von ethnischer, kultureller und sozialer Herkunft, Alter, Religion, Weltanschauung oder sexueller Identität.

Wir bitten um Zusendung der Bewerbungsunterlagen ausschließlich als Kopie und in Papierform.

Digital eingehende Bewerbungen sind aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht zulässig und werden daher nicht berücksichtigt.

Wir behalten uns vor, zu spät eingehende oder unvollständige Bewerbungen ebenfalls nicht zu berücksichtigen.

Vorsorglich weisen wir darauf hin, dass die durch die Bewerbung entstehenden Kosten (Reisekosten und sonstige Bewerbungskosten) nicht erstattet werden können.

Ihre Bewerbungsdaten werden im Einklang mit der EU-DS-GVO und dem Thüringer Datenschutzgesetz verarbeitet. Mit der Übersendung Ihrer Bewerbungsunterlagen erteilen Sie die Einwilligung zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch die Gemeindeverwaltung der Landgemeinde Georgenthal im Rahmen dieses Ausschreibungsverfahrens.

Nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens werden die Bewerbungsunterlagen nicht berücksichtigter Bewerber/-innen entsprechend § 16 Abs. 1 Nr. 2 ThürDSG i. V. m. § 17 DSGVO ordnungsgemäß vernichtet. Bei gewünschter Rücksendung der Unterlagen bitten wir um Beilage eines adressierten und frankierten Rückumschlages.

Georgenthal, den 04.12.2020
Florian Hofmann
Bürgermeister

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

die Herbstzeit nimmt uns für sich ein. Die Natur präsentiert sich zauberhaft und in tausend bunten Farben, die Luft ist klar und wenn man durch den Wald spaziert, nimmt man den typischen Herbstduft in sich auf. Das Laub raschelt unter den Füßen und besonders den Kindern bereitet es Freude, hindurch zu stapfen.

Wobei wir beim Thema Laub wären. Damit segnet uns der Herbst leider auch reichlich.

Wir alle sind nun angehalten, das Laub zu beseitigen. Glücklicherweise ist die Entsorgung in unserer Gemeinde kostenlos möglich. Diesen Luxus gibt es in den wenigsten Kommunen.

Ein Dankeschön an alle, die ihrer Straßenreinigungspflicht entsprechend nachkommen und auch ihre Grundstücke in Ordnung halten, dass es ein angenehmes Ortsbild gibt. Nicht zuletzt sorgen auch unsere Bauhöfe unermüdlich dafür.

An dieser Stelle möchte ich auch einmal die guten Geister erwähnen, die selbstlos gemeindliche Flächen säubern, z.B. die nette Dame mit Hundchen, die im OT Georgenthal den Wangenheimsweg am Brückchen beim Bolzplatz in Ordnung hält.

Herzlichen Dank dafür.

Aber auch ein kleiner Fleck Unordnung im großen Garten soll erlaubt sein. Im Herbst benötigen Igel einen Unterschlupf, in dem sie ihren Winterschlaf halten können. Ein dichter Laubhaufen oder ein Holzstapel in einer ruhigen Ecke des Gartens sind prinzipiell völlig ausreichend. Am besten daher den Garten nicht komplett aufräumen, sondern ein paar „unordentliche“ Stellen - wie es für einen Naturgarten typisch ist - lassen.

Mit der Eröffnung des „Made in Thüringen (MiT)“ durch die Familie Schneider, hat der Storck Werksverkauf in Georgenthal eine weitere Attraktion bekommen. Angeboten wird ein breites Spektrum von Produkten aus Thüringer Produktion. Ein Besuch in der Bahnhofstraße 38 im Ortsteil Georgenthal lohnt sich nun also doppelt.

Abschließend möchte ich noch auf eine personelle Veränderung in der Verwaltung eingehen. Ende November ist Achim Seeber in den wohlverdienten Ruhestand gewechselt. Er hat viele Jahre aktiv in der Kommunalpolitik und in den Verwaltungen der VG „Apfelstädttaue“ und des Leinatals gewirkt und hat die Entwicklung der einzelnen Orte maßgeblich geprägt. Ich möchte mich herzlich für seine Energie und sein Engagement in den letzten Jahren bedanken und wünsche ihm alles Gute für den neuen Lebensabschnitt.

Ich hoffe wir lesen uns an dieser Stelle in der nächsten Ausgabe wieder.

Bleiben Sie gesund.

Herzlichst Ihr Florian Hofmann

Öffentliche Bekanntmachung

Thüringer Landesamt
für Bodenmanagement und Geoinformation
Flurbereinigungsgebiet Gotha

Gotha, den 11.11.2020

Datenschutzrechtliche Hinweise zur Berücksichtigung der Verordnung (EU) 2016/679 DSGVO im Flurbereinigungsverfahren Leina, Az. 1-3-0169

Im oben genannten Verfahren nach FlurbG werden auf der Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchstabe c und e DS-GVO personenbezogene Daten von Teilnehmern, sonstigen Beteiligten und Dritten verarbeitet.

Nähere Informationen zu Art der Verwendung dieser Daten, den zuständigen Ansprechpartnern sowie Ihren Rechten als betroffene Person können Sie auf der Internetseite <https://www.thueringen.de/th9/tlbg/wir-ueber-uns/datenschutz/index.aspx> abrufen. Alternativ sind die Informationen auch bei der Flurbereinigungsbehörde, Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation, Flurbereinigungsgebiet Gotha, Hans-C.-Wirz-Straße 2, 99867 Gotha, erhältlich.

Im Auftrag, gez. Volker Hartmann, Referatsleiter

Das Einwohnermeldeamt informiert!

Sehr geehrte Bürger der Gemeinde Georgenthal,

vom 14.12.2020 bis 31.12.2020 ist für Sie in der Außenstelle, Schönau v. d. Walde, zu den regulären Öffnungszeiten, ein Bürgerbüro geöffnet.

Die Ausgabe und Beantragung von Dokumenten (Personalausweise, Reisepässe, Führungszeugnisse, Meldebescheinigung oder Ähnlichem) kann während dieser Zeit **nur in der Meldestelle, Tambacher Str. 2, in Georgenthal**, erfolgen.

Bekanntmachung

www.thueringertierseuchenkasse.de

Amtliche Tierbestandserhebung, einschließlich Bienenvölker, der Thüringer Tierseuchenkasse zum Stichtag 03.01.2021

Sehr geehrte Tierbesitzer,

die Thüringer Tierseuchenkasse führt die amtliche Tierbestandserhebung 2021 zum **Stichtag 03.01.2021** durch. **Alle Tierbesitzer, die bisher nicht in der Tierseuchenkasse angemeldet waren und keine Meldekarte erhalten haben**, werden hiermit aufgefordert, ihrer gesetzlichen Verpflichtung zur Tierbestandsanmeldung gemäß nachstehender Satzung nachzukommen.

Die Tierbestandsmeldung ist an die Thüringer Tierseuchenkasse, Victor-Goerttler-Str. 4, 07745 Jena zu richten. Es wird darauf hingewiesen, dass die jährliche amtliche Tierbestandserhebung der Thüringer Tierseuchenkasse gesondert zur Viehzählung des Thüringer Landesamtes für Statistik durchgeführt wird.

Ihre Thüringer Tierseuchenkasse

Satzung der Thüringer Tierseuchenkasse über die Erhebung von Tierseuchenkassenbeiträgen für das Jahr 2021

Aufgrund des § 8 Abs. 1, § 12 Satz 1 Nr. 1, § 17 Abs.1 Satz 3 und 4 und Abs. 2 sowie § 18 Abs. 1 Satz 1 und 2, Abs. 3 Satz 1 und Abs. 4 des Thüringer Tiergesundheitsgesetzes (ThürTierGesG) in der Fassung vom 30. März 2010 (GVBl. S. 89), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 2. Juli 2019 (GVBl. S. 236), hat der Verwaltungsrat der Tierseuchenkasse am 22. Oktober 2020 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

(1) Zur Erhebung der Tierseuchenkassenbeiträge für das Jahr 2021 werden die Beitragssätze für die einzelnen Tierarten wie folgt festgesetzt:

- | | |
|--|-------------------|
| 1. Pferde, Esel, Maultiere und Maulesel | je Tier 4,20 Euro |
| 2. Rinder einschließlich Bisons, Wisente und Wasserbüffel | |
| 2.1 Rinder bis 24 Monate | je Tier 6,00 Euro |
| 2.2 Rinder über 24 Monate | je Tier 6,50 Euro |
| 3. Schafe und Ziegen | |
| 3.1 Schafe bis 9 Monate | je Tier 0,10 Euro |
| 3.2 Schafe über 9 bis 18 Monate | je Tier 0,90 Euro |
| 3.3 Schafe über 18 Monate | je Tier 0,90 Euro |
| 3.4 Ziegen bis 9 Monate | je Tier 2,30 Euro |
| 3.5 Ziegen über 9 bis 18 Monate | je Tier 2,30 Euro |
| 3.6 Ziegen über 18 Monate | je Tier 2,30 Euro |
| 4. Schweine | |
| 4.1 Zuchtsauen nach erster Belegung | |
| 4.1.1 weniger als 20 Sauen | je Tier 1,20 Euro |
| 4.1.2 20 und mehr Sauen | je Tier 1,60 Euro |
| 4.2 Ferkel bis 30 kg | je Tier 0,60 Euro |
| 4.3 sonstige Zucht- und Mastschweine über 30 kg | |
| 4.3.1 weniger als 50 Schweine | je Tier 0,90 Euro |
| 4.3.2 50 und mehr Schweine | je Tier 1,20 Euro |
| Absatz 4 bleibt unberührt. | |
| 5. Bienenvölker | je Volk 1,00 Euro |
| 6. Geflügel | |

6.1	Legehennen über 18 Wochen und Hähne	je Tier 0,07 Euro
6.2	Junghennen bis 18 Wochen einschließlich Küken	je Tier 0,03 Euro
6.3	Mastgeflügel (Broiler) einschließlich Küken	je Tier 0,03 Euro
6.4	Enten, Gänse und Truthühner einschließlich Küken	je Tier 0,20 Euro
7.	Tierbestände von Viehhändlern	vier v. H. der umgesetzten Tiere des Vorjahres (nach § 2 Abs. 7)

8. Der **Mindestbeitrag** beträgt für jeden beitragspflichtigen Tierhalter insgesamt 6,00 Euro

Für Fische, Gehegewild und Hummeln werden für 2021 keine Beiträge erhoben.

(2) Als Tierbestand im Sinne dieser Satzung sind alle Tiere einer Art anzusehen, die räumlich zusammengehalten oder gemeinsam versorgt werden.

(3) Dem Bund oder einem Land gehörende Tiere und Schlachtvieh, das Viehhöfen oder Schlachtstätten zugeführt wurde, unterliegen nicht der Beitragspflicht.

(4) Der Beitragssatz nach Absatz 1 Satz 1 Nr. 4.1.2, 4.2 und 4.3.2 wird je Tier um 25 v. H. ermäßigt, wenn:

1. Der Endmastbetrieb gemäß der Schweine-Salmonellen-Verordnung oder jede seiner Betriebsabteilungen ist im Ergebnis der Untersuchungen gemäß dieser Verordnung für den Zeitraum 1. Januar 2020 bis 31. Dezember 2020 in die Kategorie I eingestuft worden.
2. Der Betrieb mit 20 oder mehr gemeldeten Sauen oder der spezialisierte Ferkelaufzuchtbetrieb gilt gemäß dem „Programm zur Salmonellenüberwachung in Schweinebeständen in Thüringen“ als „Salmonellen überwacht“ und ist auf der Basis einer für den Bestand repräsentativen Stichprobe in Kategorie I eingestuft.

Die Einstufung nach Nr. 1 oder die Bescheinigung gemäß Anlage 2 des in Nr. 2 genannten Programms ist der Tierseuchenkasse durch den Tierhalter bis zum 28. Februar 2021 schriftlich oder elektronisch vorzulegen. Fällt ein Betrieb unter Nr. 1 und 2 (gemischter Betrieb) gilt der ermäßigte Beitragssatz, soweit jeweils das Vorliegen der Voraussetzungen nach Nr. 1 und 2 entsprechend den Bestimmungen dieses Absatzes nachgewiesen wird.

§ 2

(1) Für die Berechnung der Beiträge für Pferde, Esel, Maultiere, Maulesel, Rinder, Schafe, Ziegen, Schweine und Geflügel ist die Zahl der am 3. Januar 2021 vorhandenen Tiere (Stichtag für die amtliche Erhebung gemäß § 18 Abs. 1 Satz 1 ThürTierGesG), bei Bienen die Anzahl der im Herbst des Vorjahres eingewinterten Bienenvölker maßgebend.

(2) Die Tierhalter haben der Tierseuchenkasse entsprechend der Kategorien gemäß § 1 Abs. 1 unter Verwendung des amtlichen Erhebungsvordruckes (Meldebogen) spätestens 14 Tage nach dem Stichtag ihren Namen sowie die Anschrift mitzuteilen und die Art und die Zahl sowie den Standort der bei ihnen am Stichtag vorhandenen Tiere, bei Bienenvölkern die Anzahl der im Herbst 2020 eingewinterten Bienenvölker, oder gegebenenfalls die Aufgabe der Tierhaltung (auch vorübergehend) schriftlich oder im elektronischen Meldeverfahren auf der Website der Thüringer Tierseuchenkasse zu melden. Für die Teilnahme am elektronischen Meldeverfahren ist die Angabe und Authentifizierung einer E-Mail-Adresse erforderlich. Für jede Tierhaltung, die nach der Viehverkehrsverordnung registrierpflichtig ist und eine entsprechende Registriernummer hat, ist ein eigener Meldebogen auszufüllen.

(3) Wird ein Tierbestand nach dem Stichtag neu gegründet oder werden Tiere einer am Stichtag nicht vorhandenen Tierart in einem Bestand neu aufgenommen, sind diese unverzüglich der Tierseuchenkasse schriftlich oder elektronisch nachzumelden. Dies gilt auch, wenn sich bei einer gehaltenen Tierart nach dem Stichtag die Zahl der Tiere (mit Ausnahme der im Bestand nachgeborenen Tiere) um mehr als zehn v. H. oder um mehr als 20 Tiere, bei Geflügel um mehr als 1.000 Tiere, erhöht. Für die nachzumeldenden Tiere erhebt die Tierseuchenkasse Beiträge nach § 1.

(4) Keine zusätzlichen Beiträge werden erhoben, wenn ein gemeldeter Tierbestand im Rahmen der Erbfolge oder Rechts-

nachfolge insgesamt auf einen neuen Tierhalter übergeht und in denselben Stallungen weitergeführt wird. Für Tiere, die nur vorübergehend saisonal in Thüringen gehalten werden, kann auf schriftlichen Antrag des Tierhalters von einer Beitragsveranlagung abgesehen werden, wenn der Tierhalter für diese Tiere seiner Melde- und Beitragsverpflichtung zu einer anderen Tierseuchenkasse im Geltungsbereich des Tiergesundheitsgesetzes für das Jahr 2021 nachgekommen ist. Der Antragsteller hat die Voraussetzungen für die Befreiung nachzuweisen. Die Meldeverpflichtung für die Tiere nach Satz 2 gegenüber der Thüringer Tierseuchenkasse bleibt davon unberührt. Im Fall einer Befreiung nach Satz 2 besteht für die betreffenden Tiere und deren Nachzucht grundsätzlich kein Anspruch auf Gewährung von Beihilfen der Thüringer Tierseuchenkasse. Im Einzelfall kann die Tierseuchenkasse hiervon eine Ausnahme zulassen.

(5) Tierhalter, die bis zum 28. Februar 2021 keinen amtlichen Erhebungsvordruck zur Verfügung gestellt bekommen haben, sind verpflichtet, ihren meldepflichtigen Tierbestand bis zum 31. März 2021 der Tierseuchenkasse schriftlich oder elektronisch zu melden.

(6) Hat ein Tierhalter der Tierseuchenkasse seine der Meldepflicht unterliegenden Tiere für das Beitragsjahr innerhalb der jeweils maßgeblichen Fristen nach den Absätzen 2, 3 oder 5 nicht oder nicht vollständig gemeldet, kann die Tierseuchenkasse auf der Grundlage des § 35 ThürTierGesG die amtlich anderweitig ermittelten Daten zu diesen Tieren zum Zwecke der Beitragserhebung nutzen.

(7) Viehhändler haben die Zahl der im Vorjahr umgesetzten Pferde, Esel, Maultiere, Maulesel, Rinder, Schweine, Schafe und des umgesetzten Geflügels bis zum 1. Februar 2021 zu melden. Im Übrigen gilt Absatz 2 entsprechend. Viehhändler im Sinne der Beitragssatzung sind natürliche oder juristische Personen, die

1. mit Tieren nach Satz 1 gewerbsmäßig Handel treiben und
2. Tierhändlerställe unterhalten oder falls dies nicht zutrifft, diese Tiere nach Erwerb im Eigenbesitz haben.

§ 3

Die Beiträge werden gemäß § 7 Abs. 3 ThürTierGesG durch die Tierseuchenkasse von den Tierhaltern erhoben. Die Beiträge nach § 2 Abs. 1 werden 30 Tage, die Beiträge nach § 2 Abs. 3, 5 und 7 werden 14 Tage nach Bekanntgabe des Beitragsbescheides in voller Höhe fällig. Sofern aus Nachmeldungen nach § 2 Abs. 3 keine Beiträge resultieren, die über einen bereits entrichteten Mindestbeitrag hinausgehen, wird kein gesonderter Beitragsbescheid erstellt. Eine anteilige Rückerstattung von Beiträgen bei Minderung des Bestandes erfolgt nicht.

§ 4

(1) Für Tierhalter, die schuldhaft

1. bei den vorgeschriebenen Erhebungen nach § 2 einen Tierbestand nicht oder verspätet angeben, eine zu geringe Tierzahl angeben oder sonstige fehlerhafte Angaben machen oder
2. ihre Beitragspflicht nicht erfüllen, insbesondere die Beiträge nicht rechtzeitig oder nicht vollständig bezahlen,

entfällt gemäß § 18 Abs. 3 und 4 TierGesG der Anspruch auf Entschädigung und Erstattung der Kosten nach § 16 Abs. 4 Satz 2 TierGesG. Entsprechendes gilt für die Leistungen der Tierseuchenkasse nach § 20 und § 21 ThürTierGesG. § 18 Abs. 1 und 2 TierGesG bleibt unberührt.

(2) Eine Inanspruchnahme von Leistungen der Tierseuchenkasse kann erst erfolgen, wenn der Tierhalter die der Tierseuchenkasse im Zusammenhang mit der jährlichen amtlichen Erhebung nach § 18 Abs. 1 und 2 ThürTierGesG oder der Beitragserhebung nach § 17 Abs. 1 ThürTierGesG gegebenenfalls aus Vorjahren geschuldeten rückständigen Beträge (Mahngebühren, Auslagen, Säumniszuschläge) beglichen hat.

(3) Die Tierseuchenkasse kann von Absatz 1 Satz 2 in Bezug auf Schadensfälle und damit verbundene Beihilfeanträge, die vor der nach § 2 Abs. 2, 5 oder 7 maßgeblichen Meldefrist oder vor dem nach § 3 maßgeblichen Fälligkeitsdatum gestellt wurden, absehen, wenn der Melde- oder Beitragspflicht im Veranlagungszeitraum noch entsprochen wird.

§ 5

Diese Satzung tritt am 1. Januar 2021 in Kraft. Die vom Verwaltungsrat der Thüringer Tierseuchenkasse am 22. Oktober 2020 beschlossene Satzung der Thüringer Tierseuchenkasse über die

Erhebung von Tierseuchenkassenbeiträgen für das Jahr 2021 wurde in vorstehender Fassung mit Schreiben des Thüringer Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie vom 2. November 2020 gemäß § 8 Abs. 2 und § 12 Satz 2 i. V. m. § 12 Satz 1 Nr. 1 ThürTierGesG genehmigt.

Die Satzung wird hiermit ausgefertigt.

Jena, 3. November 2020

PD Dr. Karsten Donat

Geschäftsführer der Thüringer Tierseuchenkasse

Kindertagesbetreuung unter Pandemiebedingungen in den Kindertagesstätten der Landgemeinde Georgenthal

Stufe 2 Eingeschränkter Betrieb mit erhöhtem Infektionsschutz (GELB)

Eingeschränkter Regelbetrieb (7 Uhr bis 15 Uhr) bedeutet, dass alle Kinder an dem Angebot der frühkindlichen Bildung, Betreuung und Erziehung in den Kindertageseinrichtungen partizipieren können - wenn auch mit Einschränkungen aufgrund der Festlegungen im Infektionsschutz in der Kita-Hygiene-Corona Handreichung des TMBJS und TMAGSFF vom 13.05.2020.

Der Hauptübertragungsweg des Virus SARS-CoV-2 ist nach Erkenntnissen des RKI die Tröpfcheninfektion. Es wird hauptsächlich übertragen beim Husten und Niesen, kann aber auch über die Atemluft übertragen werden. Daher wurden einige Vorgaben seitens der Länder für die Kindertagesstätten festgelegt:

Wer darf nicht in den eingeschränkten Regelbetrieb aufgenommen werden?

Nach der Allgemeinverfügung des Landkreises Gotha gemäß § 28 Absatz 1 Satz 1 und 2 Infektionsschutzgesetz (IfSG) besteht weiterhin Betretungsverbot für Personen, welche:

- mit dem Corona-Virus infiziert sind (positiv getestet),
- Personen mit direktem Kontakt zu an COVID-19 Erkrankten haben,
- Reiserückkehrer aus dem Ausland in den ersten 14 Tagen nach der Rückkehr,
- Symptomatische Personen und Kinder/Personen mit allgemeinen Erkältungssymptomen wie z.B. Husten, Schnupfen, Fieber, solange die Symptome andauern,
- Kinder/Personen mit Symptomen einer akuten Atemwegserkrankung (auch Eltern)

Auf was soll geachtet werden?

- Konsequente Händehygiene (Händewaschen, Hautschutz)
- Vermeiden von unnötigen Körperkontakten, z.B. Händeschütteln
- Vermeidung von Berührungen von Gesicht, insbesondere Augen, Nase, Mund mit den Händen
- Einhaltung der Huste- und Niesregeln (Armbeuge) in der Einrichtung
- kein Mitbringen von privatem Spielzeug in die Einrichtung
- Schnuller etc. werden personenbezogen aufbewahrt
- Mund-Nasen-Bedeckung - keine Verpflichtung für Kinder bis 6 Jahre

Alle Kinder werden in ihren festen Gruppen, mit fester Bezugsperson, in gleichbleibenden Räumen betreut - es findet keine Mischung statt. Die Übergabe der Kinder findet vor der Tür statt (Außenbereich).

Beim Betreten des Kindergartengeländes sowie Übergabe der Kinder ist die Pflicht für Erzieherinnen und Elternteile das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung! Eltern werden gebeten, die Bring- und Abholsituation so kurz wie möglich zu halten, umgehend das Gelände der Kindertagesstätte zu verlassen und sich nicht in Gruppenbildungen zu treffen.

Wir bitten um Verständnis und Einhaltung der Vorgaben.

Stand: 30.11.2020

Florian Hofmann
Bürgermeister

DANKE an Achim Seeber

Am 30. November 2020 endete die Tätigkeit von Achim Seeber für die Ortschaften der Gemeinde Georgenthal.

Vor über 15 Jahren startete er als „frischgebackener“ Vorsitzender der Verwaltungsgemeinschaft „Apfelstädtäue“. Er kam aus dem Leinatal, in dem er viele Jahre im Bauamt tätig war.

Nicht zuletzt diese Vorgeschichte wirkte sich positiv auf die Arbeit in seinem neuen Tätigkeitsbereich aus. Die Zusammenarbeit mit den Bürgermeistern der VG-Gemeinden war stets konstruktiv und von gegenseitiger Achtung geprägt.

Achim Seeber war ein „Macher“ in seinem Job. Neben eigenen Impulsen zum Wohle der Gemeinden griff er die Ideen der Bürgermeister sofort auf und kümmerte sich um deren Umsetzung.

So wirkte er an allen baulichen Projekten im Hintergrund - oftmals auch im Vordergrund mit.

Neben vielen anderen Maßnahmen sind mindestens zwei überregional bedeutsame Projekte auf seine Initiative und sein Engagement zurückzuführen. Der Apfelstädtrundweg und der Flößgrabenrundweg sowie der Sauriererlebnispfad werden immer mit seinem Namen verbunden bleiben. Er war einfach in vielerlei Hinsicht ein „Motor“.

Nicht zuletzt seine guten Kontakte zu den Planungsbüros und sein Umgang mit den bauausführenden Betrieben kamen der Entwicklung unserer Orte sehr zu Gute.

Mit dem Ende der Verwaltungsgemeinschaft „Apfelstädtäue“ endete auch sein Amt als Gemeinschaftsvorsitzender. Ab dem ersten Januar, dem „Geburtstag“ der neuen Landgemeinde, wurde Achim Seeber als Abwickler der ehemaligen VG eingesetzt.

Am 22. März stellte er sich als Kandidat zur Bürgermeisterwahl, die mit dem Beginn des Lockdowns abgesagt werden musste. Die Tatsache, dass Steffen Kämmerer, als ehemaliger Bauamtsleiter sich beruflich neu orientierte, brachte die Verwaltung in eine schwierige Situation.

Eine schnellstmögliche Lösung, die im Rahmen der straffen Bedingungen des Lockdowns vertretbar war, musste her. So stellte die Beauftragte auf unbürokratischem Weg Achim Seeber als 450,00 €-Kraft für das Bauamt ein. Darüber waren wir Ortschaftsbürgermeister überaus erleichtert, da mit dem Frühjahresbeginn auch wieder die Bautätigkeit anlieft und viele Projekte auf ihre Umsetzung bzw. ihren Abschluss warteten.

Am 25. September 2020 hat Florian Hofmann, der die Bürgermeisterwahl am 20.09. für sich entscheiden konnte, seine Tätigkeit in der neuen Landgemeinde aufgenommen.

Er leitet von nun an die Geschicke der Landgemeinde.

Wir wünschen ihm viel Erfolg und eine glückliche Hand für die kommenden 6 Jahre bei seiner Tätigkeit.

Achim Seebers Arbeitsverhältnis wurde zum 30.11. auf Weisung der Kommunalaufsicht gekündigt. Das bedauern wir außerordentlich.

Deshalb möchten wir an dieser Stelle Achim Seeber für seine langjährige zuverlässige Tätigkeit danken. Wir fühlten uns mit unseren Vorhaben und Problemen immer gut bei ihm aufgehoben und konnten auf sein Engagement und seine Unterstützung zählen.

Er hat maßgeblichen Anteil an der positiven Entwicklung unserer Gemeinden.

Wir wünschen Achim Seeber alles erdenklich Gute, Gesundheit und Glück für die kommende Zeit.

Wir werden uns gern an unsere gemeinsamen Jahre und das, was wir zusammen geschafft haben, erinnern.

Danke Achim!

Bert Rommeiß	Marcel Schönau	Silke Sauerbier
Ortschafts-	Ortschafts-	Bürgermeisterin
bürgermeister	bürgermeister	Emleben
Georgenthal	Petiroda	

Ankommen und Einleben - zwei Projekttag an der Regelschule „Am Rennsteig“ Tambach-Dietharz

„Unsere Klasse ist ein Team“ - unter diesem Motto fand der erste Projekttag der neuen Klasse 9c statt. In dieser Klasse lernen dreizehn Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund, die ein gemeinsames Ziel haben, einen Schulabschluss zu erwerben. Was die aus Rumänien und der Türkei stammenden junge Migrantinnen und Migranten auf dem Weg dahin besonders brauchen, ist ohne Zweifel das Erlernen der deutschen Sprache. Ein neu eingerichteter Intensivsprachkurs Deutsch an der Regelschule „Am Rennsteig“ bietet ihnen diese Chance.



Am Projekttag gab es die Möglichkeiten, entspannt Kontakte zu knüpfen und miteinander ins Gespräch zu kommen. Stadt- und Kultur-Ralley mit interessanten und abwechslungsreichen Aufgaben sowie ein gemeinsames „interkulturelles“ Frühstück machten diesen Projekttag unvergesslich.



Zwei Wochen später an einem wunderbaren Herbsttag im November wurden die Schülerinnen und Schüler der Klasse 9c unter dem Motto „Ich wandre ja so gerne ...“ mit dem Rennsteigglied regionaltypisch eingestimmt auf ihren Wandertag in der Umgebung von Tambach-Dietharz.

Mit Unterstützung von Frau Völlmer vom Jugendmigrationsdienst Gotha/Finsterbergen führte der Weg von der Schule über die Köhlerhütte zum Steineren Tor und über die Bergkirche zurück. Unterwegs konnten die jungen Wanderer, deren Wiege nicht in Thüringen stand, viel walddtypischen deutschen Wortschatz lernen und anwenden. Dieser erfährt später eine Vertiefung im Deutschunterricht und wird im Biologieunterricht noch einmal fachlich besprochen.

Allen hat es viel Spaß bereitet, den Thüringer Wald besser kennen zu lernen. Auch diverse Ballspiele an der Köhlerhütte unter Leitung von Frau Völlmer trugen viel zum Gelingen des Wandertags bei.



Die Klassengemeinschaft ist gestärkt aus der Wanderung hervorgegangen, denn es gab eine echte Bewährungsprobe. Drei Gruppen hatten jeweils die Aufgabe bekommen, ein rohes Ei mit auf die Wanderung zu nehmen und unversehrt zurückzubringen. Alle drei Gruppen schafften das. Am nächsten Tag wurden die Eier sehr kreativ und sicher verpackt. Zur Verfügung standen: 2 Streifen Pappe, 10 Strohhalme und eine Rolle Klebestreifen. Und danach kam der Härtetest. Die Eier wurden aus dem ersten Stock des Schulgebäudes geworfen. Eines dieser drei Eier überstand unversehrt den Fall und erfüllte die erfolgreiche Konstruktionsgruppe mit Stolz.



Die Klasse 9c freut sich nun schon auf ein gemeinsames Weihnachtsprojekt im Dezember.

Lucyna Festag, Klassenleiterin

Der VdK Ortsverband

Liebe Mitglieder
des VdK Ortsverbandes
Apfelstädtäue,
liebe Leserinnen und Leser des Amtsblattes,



Wir wünschen Ihnen und Ihren Familien ein frohes Weihnachtsfest. Kommen Sie alle gesund in das neue Jahr.

Die Coronalage hat in diesem Jahr auch unsere Verbandsarbeit stark eingeschränkt.

Unsere Informationsveranstaltungen konnten nicht stattfinden, die gemeinsamen Zusammenkünfte fielen leider aus.

Aber wir schauen optimistisch auf das Jahr 2021 und gehen davon aus, dass wir wieder zu einer normalen Verbandsarbeit übergehen können.

Bis dahin sind wir aber dennoch bei anstehenden Problemen für Sie da. Sie erreichen uns unter der Tel.-Nr.: 036252-47877 oder per E-Mail ov-appelstaedtaue@vdk.de.

Über das weitere Vorgehen in dieser schwierigen Zeit werden wir Sie in den nächsten Ausgaben informieren.

Angelika Baumbach
komm. Vorsitzende des OV
Bleiben Sie gesund!

Kirchliche Nachrichten

Aus dem Kirchengemeindeverband Tambach-Dietharz/Georgenthal

Monatsspruch November

Brich dem Hungrigen dein Brot, und die im Elend ohne Obdach sind, führe ins Haus! Wenn du einen nackt siehst, so kleide ihn, und entzieh dich nicht deinem Fleisch und Blut!
Jesaja 58,7

Georgenthal

06.12.2020 2. Advent

10.30 Uhr Gottesdienst in Georgenthal

20.12.2020 4. Advent

kein Gottesdienst

Tambach-Dietharz

13.12.2020 3. Advent

10.30 Uhr Gottesdienst in Tambach-Dietharz/Bergkirche

20.12.2020 4. Advent

kein Gottesdienst

Die Gottesdienste finden unter Beachtung der aktuellen hygienischen Vorsichtsmaßnahmen statt.

Aufgrund des Lockdowns finden keine Kreise und Geburtstagsbesuche statt. Gottesdienste und seelsorgerische Gespräche können stattfinden.

Wichtige Informationen

für den Heiligabendgottesdienst/Platzkarten

Am Heiligen Abend freuen wir uns darauf, gemeinsam mit Ihnen Festgottesdienste zu feiern, auch wenn wir in diesem Jahr keine Krippenspiele haben werden.

15:00 Georgenthal

16:30 Tambach-Dietharz/Lutherkirche

22:00 Tambach-Dietharz/Bergkirche

Aufgrund der Coronapandemie gelten auch in unseren Kirchen die allgemeinen Hygienevorschriften (u.a. 1,5 m Abstand, dauerhaft Mund-Nase-Schutz, Handdesinfektion). Durch die Abstandsregeln sind in unseren Kirchen die Plätze begrenzt (Petriroda 62 / Herrenhof 50 / Hohenkirchen 100). Wir möchten Sie deshalb dringend bitten, sich eine kostenfreie Platzkarte für sich und Ihre Lieben abzuholen. Bei der Abholung werden wir Ihre Kontaktdaten notieren.

Für den Gottesdienst in *Tambach-Dietharz* bekommen Sie die Platzkarten im Pfarrbüro montags 15:00 - 17:00 und donnerstags 18:30 - 19:00 ab dem 1. Dezember.

Für den Gottesdienst in *Georgenthal* bekommen Sie die Platzkarten zu den Bürozeiten im Pfarrhaus Georgenthal.

Bürozeiten:

jeden Montag

09.00 - 10.30 Uhr Georgenthal - Fr. Schöler 036253/25334

jeden Montag

15.00 - 17.00 Uhr Tambach-Dietharz - Fr. Lucy 036252/36223

jeden Dienstag

10.00 - 11.00 Uhr Hohenkirchen - Fr. Lucy 036253/42363

Pfarrersprechstunde:

1. & 3. Do.

19.15 - 19.45 Uhr Hohenkirchen oder nach Vereinbarung

Pfarrer Lars Reinhardt

Tel. 03624/317685 • Tambach-Dietharz@suptur.de

[KGV Tambach-Dietharz/Georgenthal](#)

Büro in Tambach-Dietharz:

Hauptstr. 77, 99897 Tambach-Dietharz - 036252/36223

Büro in Georgenthal:

St. Georgstr. 6, 99887 Georgenthal - 036253/25334

[KGV Hohenkirchen](#)

Hauptstr. 46, 99887 Hohenkirchen - Tel. 036253/42363

Eine gesegnete Advents- und Weihnachtszeit wünscht Ihnen Pfarrer L. Reinhardt

Kirchliche Nachrichten der KG Gräfenhain/Nauendorf

Gräfenhain

06.12.2020 2. Advent

14.00 Uhr Adventsandacht in Gräfenhain
Dreifaltigkeitskirche

Aus dem Kirchengemeindeverband Hohenkirchen

Monatsspruch Dezember

Brich dem Hungrigen dein Brot, und die im Elend ohne Obdach sind, führe ins Haus! Wenn du einen nackt siehst, so kleide ihn, und entzieh dich nicht deinem Fleisch und Blut!
Jesaja 58,7

Gottesdienste

Herrenhof – Hohenkirchen

06.12.2020 2. Advent

09.00 Uhr Gottesdienst in Hohenkirchen

13.12.2020 3. Advent

09.00 Uhr Gottesdienst in Herrenhof

20.12.2020 4. Advent

kein Gottesdienst

Petriroda

06.12.2020 2. Advent

10.30 Uhr Gottesdienst in Petriroda

Die Gottesdienste finden unter Beachtung der aktuellen hygienischen Vorsichtsmaßnahmen statt.

Aufgrund des Lockdowns finden keine Kreise und Geburtstagsbesuche statt.

Gottesdienste und seelsorgerische Gespräche können stattfinden.

Wichtige Informationen

für den Heiligabendgottesdienst/Platzkarten

Am Heiligen Abend freuen wir uns darauf, gemeinsam mit Ihnen Festgottesdienste zu feiern, auch wenn wir in diesem Jahr keine Krippenspiele haben werden.

14:30 Petriroda

16:00 Herrenhof

17:30 Hohenkirchen

Aufgrund der Coronapandemie gelten auch in unseren Kirchen die allgemeinen Hygienevorschriften (u.a. 1,5 m Abstand, dauerhaft Mund-Nase-Schutz, Handdesinfektion). Durch die Abstandsregeln sind in unseren Kirchen die Plätze begrenzt (Petriroda 62 / Herrenhof 50 / Hohenkirchen 100). Wir möchten Sie deshalb dringend bitten, sich eine kostenfreie Platzkarte für sich und Ihre Lieben abzuholen. Bei der Abholung werden wir Ihre Kontaktdaten notieren.

Für die Gottesdienste in *Herrenhof und Hohenkirchen* bekommen Sie die Platzkarten im Pfarrhaus Hohenkirchen jeweils dienstags 10:00 - 11:00 und donnerstags 19:15 - 19:45 ab dem 1. Dezember.

Für den Gottesdienst in *Petriroda* bekommen Sie die Platzkarten bei Dietmar Seeber (Brühlstr. 12) jeweils montags und dienstags 17:00 - 20:00 ab dem 30. November.

Bürozeiten:

jeden Montag

09.00 - 10.30 Uhr Georgenthal - Fr. Schöler 036253/25334

jeden Montag

15.00 - 17.00 Uhr Tambach-Dietharz - Fr. Lucy 036252/36223

jeden Dienstag

10.00 - 11.00 Uhr Hohenkirchen - Fr. Lucy 036253/42363

Pfarrersprechstunde:

1. & 3. Do.

19.15 - 19.45 Uhr Hohenkirchen oder nach Vereinbarung

Pfarrer Lars Reinhardt

Tel. 03624/317685 • Tambach-Dietharz@suptur.de

KGV Tambach-Dietharz/Georgenthal
 Büro in Tambach-Dietharz:
 Hauptstr. 77, 99897 Tambach-Dietharz - 036252/36223
 Büro in Georgenthal:
 St. Georgstr. 6, 99887 Georgenthal - 036253/25334
KGV Hohenkirchen
 Hauptstr. 46, 99887 Hohenkirchen - Tel. 036253/42363

Eine gesegnete Advents- und Weihnachtszeit wünscht Ihnen Pfarrer L. Reinhardt

Ev.-Luth. Kirchengemeindeverband St. Wigbert (Ernstroda - Schönau vor dem Walde, Cumbach) und die Kirchengemeinden Finsterbergen, Altenbergen, Engelsbach, Catterfeld

Gottesdienste

05.12. Samstag
 17:00 Uhr Engelsbach
06.12. 2. Advent
 09:30 Uhr Ernstroda
 10:45 Uhr Schönau v.d.W.
13.12. 3. Advent
 09:30 Uhr Altenbergen
 10:45 Uhr Finsterbergen
20.12. 4. Advent
 09:30 Uhr Ernstroda
 10:45 Uhr Schönau v.d.W.



Änderungen vorbehalten!

Alle Gottesdienste finden unter den entsprechenden hygienischen Standards statt, die die Landesregierung Thüringen dafür festgelegt hat. Bitte informieren Sie sich dazu auf den aktuellen Aushängen in unseren Schaukästen!

Adventszeit - Lesezeit

Unter diesem Motto lädt die Kirchengemeinde Finsterbergen vom 01. bis 23. Dezember täglich von 19:30 Uhr bis 20 Uhr in die Dreifaltigkeitskirche ein. Mit einer täglichen Lesung aus dem neuem Buch von Sup. Dr. Gregor Heidbrink, „Das Walross und die Panzen-Engel“ wollen wir gemeinsam durch die Adventszeit gehen. Warme Getränke + Tassen können gerne mitgebracht werden.

Kontakte

Pfarramt Finsterbergen
Pastorin Martina Kraft **0174-3239023**
 Brunnenstr. 2 Internet: Kandelaber.de
 99894 Friedrichroda E-Mail:
 OT Finsterbergen martina.christa.kraft@web.de

Bürozeit

Mittwoch, 09:00 bis 15:00 Uhr
Silke Pauli (Regionalverwaltung), 03623-306278
 oder mobil: 0172-7036229 oder per mail: pauli@suptur.de

JEHOVAS ZEUGEN

Nach wie vor finden unsere Gottesdienste per Video-Konferenz statt.

Georgenthal:

Am 10. Dezember 2020 werden folgende Themen betrachtet:

1. Bibelleseprogramm: 3. Buch Mose Kapitel 10 und 11
2. Die Liebe zu Gott - stärker als die Liebe zur Familie? (3. Buch Mose, Kapitel 10, Verse 1 bis 7)
3. Was bedeutet Anbetung?

Am 13. Dezember 2020:

Wie führt man ein erfolgreiches Bibelstudium durch?

- a) Investiere - wenn möglich zweimal wöchentlich - Zeit und Kraft - tägliche Gebete
- b) Bereite dich auf jedes Studium vor - Stoff durchlesen, Schlüsselgedanken markieren
- c) Überlegen, wie das Gelesene anzuwenden ist

Noch ein kleiner Denkanstoß: *Hygieneregeln sind nicht neu*
 Aktuelle Hygieneregeln wurden bereits vor 3 500 Jahren dem Volk Israel gegeben.

1. Händewaschen (2. Buch Mose Kap.30, Verse 18 bis 21);
2. Bei Infektionen Abstand halten, Mund bedecken und Kontakt meiden (3. Buch Mose Kap.13, Verse 45 und 46);
3. Infizierte Personen wurden 7 bis 14 Tage unter Quarantäne gestellt (3. Buch Mose Kap.13, Verse 4 und 5).

Wer hat sich das wohl ausgedacht? Ist die Bibel wirklich unwissenschaftlich und veraltet, wie viele meinen oder heute noch nützlich?

Mehr zu diesem Thema finden Sie unter www.jw.org.

Ein herzliches Dankeschön an alle, die sich in dieser kritischen Zeit immer für andere einsetzen.

Für weitere Informationen

und über unsere Videokonferenz wenden Sie sich bitte an:

Wolfgang und Elke Schubart: 036253 25137

Ortschaft Altenbergen



Weihnachtsgrüße des Schützenvereins



Im Jahr 2020 hat Corona vieles auf den Kopf gestellt. Aber mit gemeinsamer Kraft wurden bisher alle Herausforderungen gemeistert und das Beste aus der Situation herausgeholt.

Die Advents- und Weihnachtszeit wird in diesem Jahr anders sein als sonst. Durch Corona werden manche lieb gewonnenen Traditionen und kirchlichen Bräuche ganz anders. Gerne hätten wir in diesem Jahr wieder unseren Adventsmarkt durchgeführt. Aber leider fällt auch dieser aus.



Die Advents- und Weihnachtszeit, ist aber auch die Zeit, sich etwas zurückzulehnen und sich über Weihnachtsleckereien zu freuen.

Wir wünschen Ihnen ein besinnliches Weihnachten im Kreis Ihrer Lieben und einen guten Start in ein hoffentlich etwas weniger aufregendes neues Jahr!

Bleiben Sie gesund

Schützenverein
 Altenbergen/Catterfeld 1994 e.V.

Johannisbergmuseum geschlossen!

Leider muss aufgrund der Pandemie-Verordnungen der Advents-Nachmittag im Altenberger Johannisbergmuseum, der für den 6. Dezember 2020 auf dem Programm stand, abgesagt werden! Trotz momentaner Einschränkungen hoffen wir im Verein für

Heimatgeschichte und Archäologie St. Johannes Altenbergen/Catterfeld, dass uns alle Geschichtsinteressierten die Treue halten und uns zu unseren Veranstaltungen im nächsten Jahr wieder besuchen werden! An dieser Stelle wünschen wir den Einwohnern und Gästen der Landgemeinde Georgenthal Gesundheit sowie ein frohes und besinnliches Weihnachtsfest!

Neuerscheinung: Heimatgeschichte, Heft Nr. 2

Nachdem unser Verein im vorigen Jahr Heft Nr. 1 zum Thema „Hexenverfolgung“ herausbrachte, erscheint nun das Heft Nr. 2 mit dem Titel „Zwei Catterfelder Fabriken und ihre Geschichte“. Das Heft ist in 2 Teile aufgegliedert. Teil 1 befasst sich mit der ehemaligen Catterfelder Puppenfabrik, die später zur Schule umgebaut wurde und Teil 2 mit der Firma Max Scharff, heute Firma Vakuform, deren Ursprung ebenfalls in der Puppenproduktion liegt. Erhältlich ist das Heft zum Preis von 9,- € ab 1. Dezember 2020 in der Bibliothek & Touristinformation Georgenthal (Bahnhofstraße 8) sowie bei Max Scharff in Altenbergen und Sabine Marx in Catterfeld.

Sabine Marx



Ortschaft Georgenthal

Bauarbeiten an den „Klosterteichen“ im Kurpark

Was ist passiert?

Als die Kurparkteiche vor einigen Jahren, nach langer Zeit im privaten Besitz, endlich von der Gemeinde übernommen werden konnten, waren das gesamte Gewässer und das Umfeld in einem katastrophalen Zustand. Es folgte sogleich eine aufwendige Sanierung.

Große Betonfertigteile wurden u.a. verbaut. Inzwischen hatte sich aber leider die Unterkonstruktion aus Ton und Erdreich

durch Setzungen von den Bauteilen gelöst. Der Damm wurde undicht und das Wasser konnte unkontrolliert zwischen Beton und Erdreich fließen. Um größeren Schaden zu verhindern, musste gehandelt werden.

Es war unumgänglich, dass die nicht gerade ansehnlichen Betonklötze weichen, um den Damm wieder dicht zu bekommen. Die Firma Salzmann hat die Bauarbeiten übernommen, die wie schon an vielen unserer wasserbaulichen Anlagen, auch hier wieder eine sehr gute Arbeit leistete.

Ein „Mönch“ für den Grundablass des Teiches sowie ein Überlaufrohr wurden verbaut und der Damm wurde mit Ton und Wasserbausteinen gesichert.

Nun kann der Teich befüllt werden und die Fische können wieder einziehen.

Optisch ist die Teichanlage absolut aufgewertet und die Betonteile wird keiner vermissen.

Unsere Vorfahren, die die Teiche geschaffen haben, wären garantiert erfreut über diesen Anblick.

Beim nächsten Spaziergang durch den Kurpark könnt ihr euch überzeugen.

Bleibt Interessiert

Bert Rommeiß

Ortschaftsbürgermeister



Ortschaft Gospiteroda

Jubiläum im Dorf

30 Jahre Fleischerei Schubert

Am 13.11.2020 wurde unser Familienbetrieb 30 Jahre.

Leider konnten wir dieses Jubiläum nicht wie gewünscht mit Euch feiern. Auf diesem Wege möchten wir uns bei allen bedanken, die an uns gedacht haben - für die zahlreiche Glückwünsche, Präsente und Blumen in den schönsten Varianten.

Dank an den Feuerwehr- und Kirmesverein Gospiteroda und natürlich **allen unseren Kunden, denn ohne Euch hätten wir die 30 Jahre nicht erreichen können!** Besonderer Dank gilt unseren fleißigen Mitarbeitern, unseren Freunden und unseren Familien. Sie stehen uns immer mit Rat und Tat zur Seite.



Wir freuen uns, Euch auch in dieser schwierigen Zeit weiter in unserer Fleischerei begrüßen zu dürfen und danken für Eure Geduld beim Einkauf.



Ortschaft Leina

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

ich danke Ihnen für die Teilnahme an der Gedenkstunde zum Volkstrauertag. Gedenktage können unsere Welt nicht besser machen, aber unsere Sichtweise auf die Vergangenheit und die Zeit, die uns allen bevorsteht. Mein Dank gilt ebenfalls Hr. Pfarrer Maibaum, dem Kirchenrat sowie dem Schützenverein Leina

Karsten Eichler
Ortschaftsbürgermeisterr



ALLE JAHRE WIEDER

Alle Jahre wieder kommt das Christuskind auf die Erde nieder, wo wir Menschen sind. Kehrt mit seinem Segen ein in jedes Haus, geht auf allen Wegen mit uns ein und aus. Steht auch mir zur Seite still und unerkannt, dass es treu mich leite an der lieben Hand.

Text: Wilhelm Hey, geb. 1789 in Leina

Eine besinnliche Adventszeit

wünscht Ihnen
K. Eichler

Ortschaft Petriroda

Wichtige Informationen für den Heiligabendgottesdienst/Platzkarten

Am Heiligen Abend freuen wir uns darauf, gemeinsam mit Ihnen Festgottesdienste zu feiern, auch wenn wir in diesem Jahr keine Krippenspiele haben werden.

- 14:30 Petriroda
- 16:00 Herrenhof
- 17:30 Hohenkirchen

Aufgrund der Coronapandemie gelten auch in unseren Kirchen die allgemeinen Hygienevorschriften (u.a. 1,5m Abstand, dauerhaft Mund-Nase-Schutz, Handdesinfektion). Durch die Abstandsregeln sind in unseren Kirchen die Plätze begrenzt (Petriroda 62 / Herrenhof 50 / Hohenkirchen 100). Wir möchten Sie deshalb dringend bitten, sich eine kostenfreie Platzkarte für sich und Ihre Lieben abzuholen. Bei der Abholung werden wir Ihre Kontaktdaten notieren.

Für die Gottesdienste in *Herrenhof und Hohenkirchen* bekommen Sie die Platzkarten im Pfarrhaus Hohenkirchen jeweils dienstags 10:00 - 11:00 und donnerstags 19:15 - 19:45 ab dem 1. Dezember.

Für den Gottesdienst in *Petriroda* bekommen Sie die Platzkarten bei Dietmar Seeber (Brühlstr. 12) jeweils montags und dienstags 17:00 - 20:00 ab dem 30. November.

Gemeinde Emleben

Nachruf

Die Gemeinde Emleben nimmt Abschied von

Kurt Gürtler

Er war viele Jahre im Bauhof unserer Gemeinde tätig.
Wir werden ihm ein ehrendes Andenken bewahren.

Silke Sauerbier
Bürgermeisterin
sowie
der Gemeinderat Emleben
im November 2020

Offener Bücherschrank

**Äußerlich ein Kühlschrank,
innerlich ein Bücherschrank mit viel Lesestoff.**



Die Idee gab es schon länger, nur wie sie umsetzen? Bücherschrank, Telefonzelle oder vielleicht ein ausrangierter Kühlschrank? Wir haben uns für den Kühlschrank entschieden und ihn dafür mit Folie beklebt. Dann musste noch ein Platz gefunden werden, der für alle zugänglich und möglichst zentral ist. Keiner eignet sich besser als der Kaufhallenvorplatz. Hier stehen nun die Bücher, die in der Emleber Bibliothek doppelt vorhanden sind. Sie können einfach mitgenommen werden, man kann sie behalten oder nach dem Lesen wieder in den Schrank stellen. Viel Spaß beim Stöbern und Lesen.

Jeannette Gottschall

Nächster Redaktionsschluss

Mittwoch, den 09.12.2020

Nächster Erscheinungstermin

Freitag, den 18.12.2020

Gemeinde Herrenhof

Stellenausschreibung



**Die Gemeinde Herrenhof
sucht ab sofort für die**

**Kindertagesstätte „Schnatterinchen“
eine/n Staatlich anerkannte/n Erzieher/in (w/m/d)
mit (z.Z.) 35 Wochenstunden.**

Anforderungen:

- abgeschlossene Ausbildung als Staatlich anerkannter Erzieher
- freundlicher und hilfsbereiter Umgang mit Kindern und Eltern u.a. Menschen sollte selbstverständlich sein
- dynamische, belastbare, team- und kommunikationsorientierte Persönlichkeit
- Leistungsbereitschaft und eine professionelle, reflektierte berufliche Haltung
- Bereitschaft in bestimmten Zeiten auch über die normale Arbeitszeit hinaus Dienst zu leisten

Aufgaben:

- aktive Gestaltung der Elternarbeit
- Engagement und Einsatzbereitschaft bei der Gestaltung des pädagogischen und organisatorischen Prozesses
- Mitwirkung bei der Repräsentation der Einrichtung in der Öffentlichkeit
- Thüringer Bildungsplan, Beobachtung, Dokumentation und fachliche Weiterentwicklung sollten keine Fremdwörter sein

Wir bieten:

- eine Eingruppierung nach den Vorschriften des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst
- z. Z. eine **befristete** Beschäftigung (Ersatz während des Beschäftigungsverbots und der anschließenden Elternzeit)
- eine Anpassung der Arbeitszeit erfolgt in Abhängigkeit der Anmeldezahlen der Kinder
- zusätzliche betriebliche Altersvorsorge und vermögenswirksame Arbeitgeberleistungen
- ein interessantes und vielseitiges Aufgabengebiet
- harmonisches und wertschätzendes Arbeitsumfeld
- flexible Arbeitszeitgestaltung nach Maßgabe der dienstlichen Erfordernisse
- Weiterbildung durch interne und externe Angebote
- schwerbehinderte Bewerber werden bei gleicher Eignung bevorzugt eingestellt

Wir haben Ihr Interesse geweckt?

Dann richten Sie ihre aussagekräftige, schriftliche Bewerbung **bis zum 01.01.2021** an:

Kindertagesstätte „Schnatterinchen“
Persönlich: Frau Beyer
Hauptstraße 33 b
99887 Herrenhof

Teure und aufwändige Bewerbungsmappen sind nicht erforderlich.

Aus Kostengründen wird gebeten, die Bewerbungsunterlagen in Kopie einzureichen.

Nicht berücksichtigte Bewerbungen werden nach Abschluss des Verfahrens vernichtet.

Wird die Rücksendung der Unterlagen gewünscht, legen Sie bitte einen adressierten und ausreichend frankierten Rückumschlag bei.

Bewerbungen per Mail sind aus Datenschutzgründen unerwünscht.

Durch die Bewerbung entstehende Kosten werden nicht erstattet.

Axel Nagel
Bürgermeister der Gemeinde Herrenhof